Chemie sichtbar machen

Das diesjährige Wissenschaftsforum der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) vom 30. August bis 2. September in Dresden stand unter dem Motto „Chemie verbindet“. Die hochkarätig besetzte Veranstaltung führte die besten Köpfe, darunter Nobelpreisträger Stefan Hell, und die einflussreichsten Institutionen der Chemie zusammen.

Dieses Forum wollte eine Brücke zwischen Forschung und Anwendung schlagen. Es wollte die Verbindung der Chemie zu den Nachbardisziplinen vertiefen. Und es stellte der versammelten Chemie- Community die Frage, wie die Sichtbarkeit der Chemie in Politik und Gesellschaft vergrößert werden kann.

Chemie ist unter den Naturwissenschaften die Schlüsselwissenschaft, die in der Lage ist, die großen Herausforderungen der Gesellschaft wie die Energie- und Rohstoffversorgung und den Klimawandel zu lösen. Sie muss dafür noch enger den Schulterschluss mit Biologie und Physik und dem Engineering suchen. Dr. Thomas Geelhaar, Präsident der GDCh, forderte daher zu Recht eine größere Sichtbarkeit der Chemie und fragte, wie ein stärkeres Zusammenkommen von Chemie und Gesellschaft zu bewerkstelligen sei.

Das öffentliche Engagement der Chemiker und ihrer Vertretungen müsse verstärkt, die Nützlichkeit der Chemie in den Vordergrund gestellt, Vertrauen über glaubwürdige Mittelmänner aufgebaut werden. Viel zu häufig verschwindet der Einsatz der Chemiker in der Öffentlichkeit über ihre Verbände im allgemeinen Rauschen des Lobbyismus.

Teilnehmer der Diskussion wiesen darauf hin, dass Glaubwürdigkeit verloren gegangen sei, weil man nicht offen genug oder falsch kommuniziere. Viel zu selten würde in kontroversen Diskussionen die Perspektive der Chemie eingebracht. Das schließe ein, dass man auch öffentlich dann zu eigenen Unsicherheiten in den Antworten stehen solle, wenn es sie gibt. Selten kam man der Faszination näher, welche die Chemie auszuüben in der Lage ist. Der Dialog zwischen Chemie und Gesellschaft hat gerade erst begonnen.

Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Führungskräfte für Flüchtlinge: Pressekonferenz mit Norbert Lammert

Der VAA hat sich mit der UNO- Flüchtlingshilfe zusammengetan, um konkret und unmittelbar Menschen auf der Flucht zu helfen.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees) schützt und unterstützt Flüchtlinge auf der ganzen Welt. Die als UNHCR bekannte Behörde wurde bereits zweimal mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Für den VAA ist das UN- Flüchtlingskommissariat ein Partner mit internationalem Renommee.

Gemeinsam mit der UNO- Flüchtlingshilfe übernehmen die im VAA zusammengeschlossenen Führungskräfte nun gesellschaftliche Verantwortung und engagieren sich für Menschen, die besonderen Schutz und Unterstützung brauchen. Dafür wurde die Spendeninitiative Führungskräfte für Flüchtlinge ins Leben gerufen.

Am 18. September 2015 wird Bundestagspräsident Norbert Lammert in seiner Funktion als Schirmherr der UNO- Flüchtlingshilfe zur gemeinsamen Auftaktpressekonferenz in der IHK zu Köln erscheinen. Nach der Pressekonferenz werden weitere Veranstaltungen mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirchen stattfinden.

Die Führungskräfte der chemischen Industrie unterstützen die gesellschaftliche Diskussion zum Thema Flüchtlinge. Damit steht der VAA in einer Reihe zahlreicher Initiativen der chemischen Industrie, die seit Jahren Projekte im Bereich gesellschaftlicher Verantwortung durchführt.

Mit der Initiative Führungskräfte für Flüchtlinge ermutigt der VAA seine Mitglieder, ihren persönlichen Beitrag zu leisten: Der VAA spendet für jedes geworbene Mitglied 25 Euro an die UNO- Flüchtlingshilfe, für das zweite Mitglied 50 Euro und für jedes weitere Mitglied 100 Euro. Zusätzlich können VAA- Mitglieder, die auf ihre Werbeprämie verzichten, den Spendenbetrag verdoppeln. So stärkt der VAA das Bewusstsein für die Verantwortung der Führungskräfte in der Gesellschaft.

Selbstverständlich sind jederzeit Spenden außerhalb dieser Aktion willkommen: Helfen auch Sie mit und spenden Sie Ihren Wunschbeitrag an die UNO-Flüchtlingshilfe.

Bankverbindung:

UNO- Flüchtlingshilfe
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE78 3705 0198 0020 0088 50
Kennwort: VAA

Klaus B. Hofmann, Leiter Public Affairs und Pressesprecher des VAA, steht für Fragen zur Spendenaktion per E- Mail zur Verfügung.

Christine Andersen, Leiterin Leadership Giving, steht für Rückfragen zur Spendenaktion und Kooperation des VAA mit der UNO-Flüchtlingshilfe per E- Mail zur Verfügung.

Führungskräfte Chemie

Herstellung privater Datenträger am Arbeitsplatz: Kündigung gerechtfertigt

Wer dienstliche Ressourcen nutzt, um private Kopien auf DVD oder CD zu brennen, muss mit einer außerordentlichen Kündigung rechnen. Die gilt auch für die Nutzung und Weitergabe der Datenträger im Kollegenkreis, wie das Bundesarbeitsgericht festgestellt hat.

Privat beschaffte Bild- oder Tonträger dürfen weder während der Arbeitszeit noch unter Verwendung eines dienstlichen Computers und dienstlicher Rohlinge kopiert werden. In seinem Urteil vom 16. Juli 2015 (Aktenzeichen: 2 AZR 85/15) hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) darin einen ausreichenden Grund zur fristlosen Kündigung eines Arbeitsverhältnisses gesehen. Keine Rolle spielt dabei, ob die „Raubkopien“ für den Eigengebrauch oder zur Weitergabe an die Arbeitskollegen hergestellt werden. Auch ist es aus Sicht der obersten Arbeitsrichter egal, ob in den Kopien ein strafbewehrter Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz vorliegt oder nicht.

Im konkreten Fall ging es um einen seit Februar 1992 angestellten Mitarbeiter eines Oberlandesgerichtes. Zu seinem Aufgabenbereich als Leiter der Wachtmeisterei gehörten unter anderem die IT- Verantwortung sowie die Bestellabwicklung des aus Datensicherungsbändern, CDs und DVDs bestehenden Zubehörs für die Datenverarbeitung. Anfang März 2013 räumte er in einem Personalgespräch ein, den dienstlichen Farbdrucker seit längerer Zeit zur Herstellung von CD- Covern genutzt zu haben. Bei einer anschließenden Geschäftsprüfung wurden auf den Festplatten eines der vom betreffenden Arbeitnehmer genutzten Rechner mehr als 6.400 E Book-, Bild-, Audio- und Videodateien vorgefunden – gemeinsam mit einem Programm zur Umgehung des Herstellerkopierschutzes. Wie sich zeigte, hatte der IT-Verantwortliche von Oktober 2010 bis März 2013 über 1.100 DVDs und zahlreiche Audiodateien bearbeitet und diese zum Teil an Kollegen weitergegeben. Daraufhin wurde der Arbeitnehmer vom zuständigen Bundesland im April 2013 außerordentlich und fristlos gekündigt, ergänzt durch eine ordentliche Kündigung einen Monat später.

Während die Vorinstanzen der Kündigungsschutzklage des Arbeitnehmers noch stattgegeben hatten, betont der Zweite Senat des BAG die Rechtmäßigkeit der fristlosen Kündigung. Nach Ansicht der Erfurter Richter komme eine solche Kündigung auch dann in Betracht, wenn der Kläger nicht alle Handlungen selbst vorgenommen, sondern mit Kollegen zusammengewirkt oder die Herstellung von „Raubkopien“ durch diese bewusst ermöglicht hat. Die Tatsache der zunächst vom Arbeitgeber vorgenommenen Eigenermittlungen vor Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sei ebenfalls grundsätzlich legitim, so das BAG in der Urteilsbegründung. Solange diese Ermittlungen zügig durchführt würden, werde auch der Beginn der für eine außerordentliche Kündigung nötigen zweiwöchigen Frist gehemmt. Da der Gleichbehandlungsgrundsatz im Rahmen verhaltensbedingter Kündigungen grundsätzlich keine Anwendung findet, seien außerdem die gegenüber den anderen Bediensteten ergriffenen Maßnahmen nicht entscheidend. Im Ergebnis haben die BAG- Richter das zweitinstanzliche Urteil vom 19. Dezember 2014 (Aktenzeichen: 4 Sa 10/14) aufgehoben und die Sache zur weiteren Aufklärung an das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt zurückverwiesen.

VAA- Praxistipp

Manchen Arbeitnehmern wird es vom Arbeitgeber ausdrücklich erlaubt, dienstliche Rechner auch für private Zwecke zu nutzen. Darunter ist aber keineswegs ein Freibrief für private Kopier- und Brennvorgänge zu verstehen, wie das BAG nun klargestellt hat. Dies gilt selbst dann, wenn es sich dabei um urheberrechtlich unbedenkliches Bild- oder Tonmaterial handelt. Im Zweifel sollten betroffene Arbeitnehmer Kontakt mit den VAA-Juristen aufnehmen und sich beraten lassen.

Führungskräfte Chemie

Wohnungseigentum: Befreit von Erbschaftssteuer

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA- Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steuer- Optimierung.

Wer eine halbe Wohnung erbt, will dort selten einziehen. Das wirkt sich auf die Erbschaftsteuer aus, wie ein vom FG Hessen entschiedener Fall deutlich macht.
Erben Kinder von ihren Eltern Miteigentum an einem bebauten Grundstück, kann dieses Erbe von der Erbschaftsteuer befreit sein. Voraussetzung ist, dass

der Verstorbene bis zu seinem Tod die Wohnung zu eigenen Wohnzwecken genutzt hat oder aus zwingenden Gründen an einer Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken gehindert war,

der Erbe unverzüglich selbst in die Wohnung einzieht und

die Wohnfläche höchstens 200 Quadratmeter beträgt.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, fällt keine Erbschaftsteuer für die Wohnung an. Zieht der Erbe innerhalb von zehn Jahren wieder aus der Wohnung aus, fällt die Steuerbefreiung mit Wirkung für die Vergangenheit weg und der Erbe muss doch noch Erbschaftsteuer zahlen. Eine Ausnahme davon gibt es nur, wenn er aus zwingenden Gründen an einer Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken gehindert ist.

Die schwierige Nutzbarkeit einer „halben Wohnung“ ist bei einer Wohnung, die einem Erben allein zur Verfügung stehen würde, auch kein größeres Problem. Die hessischen Richter sahen sich aber mit folgender Konstellation konfrontiert:

Die Tochter hatte dort ein Zimmer, war auch regelmäßig vor Ort, um ihrer betagten Mutter zu helfen, wollte aber nicht in ihre geerbte (ideelle) Hälfte der Wohnung einziehen. Sie überließ die Nutzung ihres Miteigentumsanteils daher kostenlos der Mutter.

Ein Ehepaar besaß eine Eigentumswohnung, jeder hatte einen hälftigen Miteigentumsanteil. Der Vater starb und vererbte seinen Miteigentumsanteil an die gemeinsame Tochter. Die Mutter lebte weiterhin in der Wohnung.

Hinsichtlich der Erbschaftsteuer war die Tochter der Meinung, dass die unentgeltliche Überlassung des zum Nachlass des Vaters gehörenden Miteigentumsanteils an ihre Mutter eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken darstelle, was zur Erbschaftsteuerbefreiung führe.

Das Finanzamt sah jedoch keine Selbstnutzung und setzte – unter Hinzurechnung des übrigen Nachlassvermögens – Erbschaftsteuer in Höhe von circa 50.000 Euro fest.

Die Richter folgten dieser Auffassung und wiesen darauf hin, dass nach dem Gesetzestext und der höchstrichterlichen Rechtsprechung die Steuerbefreiung stets erfordere, dass die Wohnung als sogenanntes Familienheim beim Erben unverzüglich zur Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken bestimmt sei und dass sich in dieser Wohnung der Mittelpunkt des familiären Lebens des Erben befinde. Hierfür sei es nicht ausreichend, dass die Tochter nach dem Erbfall nur gelegentlich zwei Räume genutzt und die Wohnung im Übrigen unentgeltlich ihrer Mutter überlassen habe. Die unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an die Mutter als Angehörige stelle keine Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken der Tochter dar (Hessisches FG vom 17.06.2015, 1 K 118/15, Aktenzeichen der Revision II R 32/15).

Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Führungskräfte Chemie

Reine Spekulation: Der Wert des Goldes

Der Goldpreis sinkt und sinkt – und es ist kein Ende abzusehen. Zwar fallen wie immer die Argumente unterschiedlich aus. Eines aber bleibt sicher: Gold bringt keinen Ertrag. Es wird nicht verbraucht und sein Wert ist damit nichts als reine Spekulation. Trotzdem hat es ja immer seine Berechtigung als Krisenwährung. Doch dieses Argument greift derzeit gar nicht.

Gold gilt als die reale Versicherung gegen Inflation. Inflation entsteht, wenn die Geldmenge zu stark steigt. Nun ist die Geldmenge enorm aufgebläht worden von wohlmeinenden Notenbanken. Also müsste auch zumindest die Inflationsangst zunehmen und der Goldpreis nach oben gehen. Nichts davon passiert. Im Gegenteil: Jetzt wird sogar argumentiert, dass die aufgeblähte Geldmenge ja die Zinsen niedrig halte und diese Zeit aber bald vorbei sein könnte. Stiegen die Zinsen, sänke der Goldpreis noch mehr, weil dann Zinspapiere wieder attraktiver sein würden als das Gold, das ja keinen Ertrag bringe.

Zwar ist klar, dass der Wert des Goldes nur im fast Spirituellen liegt. Aber es hat natürlich keinen echten Nutzen, wird nicht ge- und verbraucht und bringt keinen Ertrag – außer aus der reinen Spekulation. Und die kostet wiederum Geld für Handel und Aufbewahrung, was den Goldhandel freut und egal bei welchem Preis auf der Gewinnerseite stehen lässt.

Nun mag dahingestellt sein, ob Gold eine Funktion als Wertaufbewahrung hat. Über viele Jahrhunderte hat das ganz gut funktioniert. Es ist nur begrenzt vorhanden, man kann es gut bearbeiten und es glänzt so schön. Das reicht aber kaum als Ausweis des echten Wertes. Denn der Haken daran ist: Wenn sich die Menschen darauf einigen, dass ein anderes Metall eigentlich viel schöner ist, oder seltener, dann hat Gold ausgedient.

Es muss den Vertretern des Goldhandels also sehr daran gelegen sein, das Ansehen des Goldes hochzuhalten. Das gelingt aber immer weniger: Die chinesische Notenbank, die über Jahre auf der Käuferseite gesehen wurde, hat laut jüngstem Bericht viel weniger Gold gebunkert als gedacht. In Indien wird immer weniger unter schwerem Goldschmuck geheiratet, in den Golfstaaten gewinnen auch andere Statussymbole an, nun ja, Status. Und auch Goldfonds haben ihre Bestände drastisch zurückgefahren.

Für die Goldanbeter ist das schwer zu verkraften, für Anleger schon. Niemand muss Gold als Anlage kaufen. Da fährt er oder sie mit anderen Sachwerten wie Aktien oder Immobilien wahrscheinlich besser. Andererseits ist es für viele auch tatsächlich beruhigend, Gold zu besitzen, denn es könnten sich die vielen Krisen ja abseits aller Erwägungen über Geldmengen und Zinsanstiege so zuspitzen, dass eine Renaissance des Goldes als Krisenwährung kommt. Dann ginge zum einen die Spekulation auf einen steigenden Preis auf. Zum anderen aber könnte man wohl wirklich damit handeln oder bezahlen, denn noch wurde das Metall nicht durch etwas anderes ersetzt – und Krisen haben wir genug.

Uwe Zimmer, Vorstand der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, verfügt über 30 Jahre Erfahrung in der Vermögensverwaltung. Kontakt: www.meridio.de.

Führungskräfte Chemie

Kurzmeldungen

Umfrage zur Chancengleichheit
Seit dem 1. September läuft die Umfrage Chancengleichheit 2015: Der Fragebogen wurde per Post an die VAA- Mitglieder versandt. Seit einem Vierteljahrhundert führt der VAA die Umfrage jeweils in einem Abstand von fünf Jahren durch und erfasst die aktuelle Situation weiblicher und männlicher Führungskräfte in der chemischen Industrie in Deutschland. Aufgrund des langen Betrachtungszeitraums und der hohen Teilnehmerzahl bietet die VAA- Studie eine einzigartige Grundlage für die langfristige Betrachtung der Entwicklung von Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Karriere. Um die statistische Aussagekraft aufrechtzuerhalten und weiter zu erhöhen, bittet der VAA um rege Beteiligung. Einsendeschluss ist der 30. September 2015.

Chemie braucht mehr Innovationskultur
Wie kann man Innovationen in der Chemieindustrie besser fördern? Antworten liefert eine Studie von IW Consult und der Unternehmensberatung Santiago im Auftrag des VCI. Den Studienergebnissen zufolge müssten vor allem unnötige Bürokratie abgebaut und komplexe Regulierungen vereinfacht werden, um interne wie externe Hürden für Forschung und Entwicklung zu beseitigen. Die Studie Innovationen den Weg ebnen zeigt, dass Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen mit starken oder mittelstarken Innovationshemmnissen verbunden sind. Ebenfalls großen Nachholbedarf gibt es bei der innerbetrieblichen Innovationskultur, unter anderem bedingt durch eine zu hohe Projektschlagzahl und lange Entscheidungswege. Außerdem müsse der Kulturwandel durch die Unternehmensleitungen vorgelebt werden.

Links

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter
Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die Registrierung ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Wirtschaftskongress des bdvb
Der Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte (bdvb) lädt ein zum Wirtschaftskongress am 27. Oktober 2015 im Maritim Hotel Frankfurt. **VAA- Mitglieder erhalten einen Rabatt von 200 Euro** auf den regulären Ticketpreis. Die Verifizierung läuft über den Gutscheincode **M- BDVB- P2**. Dieser kann online beim Anmeldeformular eingegeben werden. Die reguläre Teilnahmegebühr beträgt 690 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Termine

09.10.15, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Kommission Aufsichtsräte
Veranstalter: VAA
Ort: Steigenberger Hotel Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg

09.10.15 – 10.10.15, 13:00 Uhr – 13:00 Uhr
Aufsichtsrätetagung
Veranstalter: VAA
Ort: Steigenberger Hotel Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg

13.10.15, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Verleihung VAA- Stiftungspreis 2015
Veranstalter: VAA Stiftung
Ort: BBAW, Veranstaltungszentrum, Jägerstraße 22– 23, 10117 Berlin; Anmeldungen unter stiftung.vaa.de.

Weitere Informationen zu den Terminen gibt es auf der Mitgliederpattform MeinVAA.

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

Abfindungen effizient gestalten

Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung sehr hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag festgelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. Referenten sind Joerg Lamberty, Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln, und Gerhard Kronisch, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Hauptgeschäftsführer des VAA. Das Seminar findet **am 9. November 2015 in Köln** statt.

www.fki- online.de

Die fundierten Weiterbildungsveranstaltungen des Führungskräfte Instituts FKI sind auf die Interessen der VAA- Mitglieder zugeschnitten. Sie erhalten – ebenso wie Mitglieder anderer Mitgliedsverbände der Führungskräftevereinigung ULA – exklusive Sonderkonditionen.

Redaktion: Christoph Janik
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA
VAA Geschäftstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010
VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840